

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 14 (1920)
Heft: 5

Artikel: "Schwindelhafte Ohrapparate"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

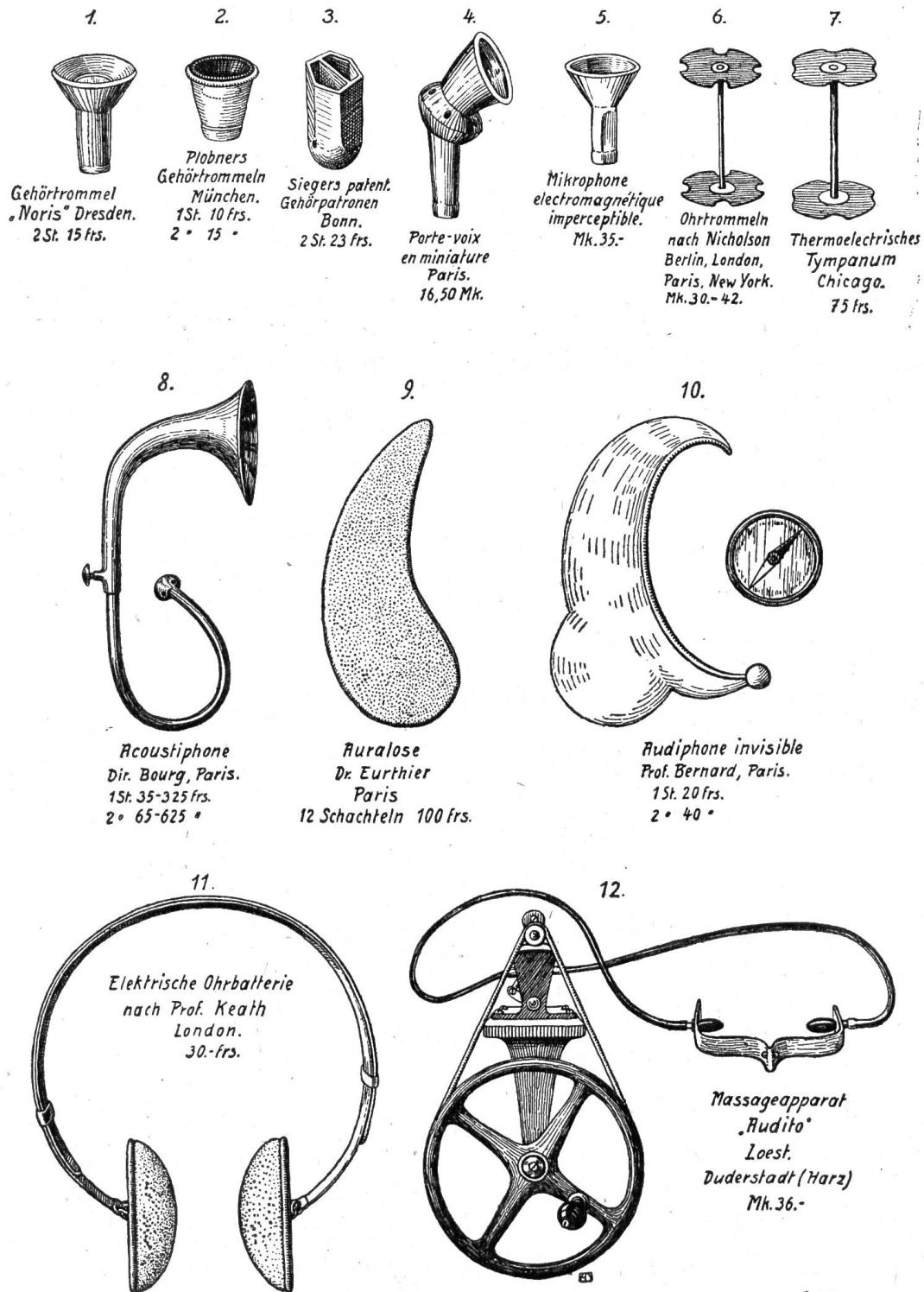
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung

Im „Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte“, 1919, Nr. 47, hat Herr Prof. Oppikofer in Basel einen Artikel veröffentlicht mit dem Titel:

„Schwindelhafte Ohrapparate“.

Die denselben illustrierenden Klischees hat er uns in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt und seiner Arbeit entnehmen wir folgende Einzelheiten: Die schwindelhaften Ohrapparate lassen sich in drei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe von Apparätschen — Nr. 1—7 der



Bildertafel — rechnet mit der Eitelkeit der Schwerhörigen, weil die Instrumentchen so klein sind, daß sie im Ohr versteckt werden können.

Die zweite Gruppe — Nr. 8—11 der Bildertafel — stellt dar: Apparate aus Hörnchen, Blättchen und Rissen, welche irgend eine Kraft, meist Elektrizität, enthalten.

Die dritte Gruppe umfaßt die größeren Apparate, unter ihnen den bekanntesten, den Massage-Apparat „Auditō“ (Nr. 12).

Außer diesen 12 ganz nutzlosen Hörapparaten kommen noch viele ähnliche schwindelhafte Artikel in den Handel, z. B. „Moris“ (Nr. 1), das „drahtlose Telephon“, wie der in Dresden wohnende Schwindler es nennt, besteht nur aus zwei gleichen Trichterchen aus Horn und darin quergestellt ein Glimmerblättchen. Diese wertlosen Ohrtrommeln kosteten vor dem Krieg 15 Fr., die Ohrtrommeln Nr. 2 aber 20 Fr. und Nr. 3 wurde nur zu 23 Fr. geliefert!

Die Schwindler empfehlen alle diese wertlosen Apparate gegen Taubheit, Schwerhörigkeit und Ohrgeräusche. Aber um noch mehr Geld zu bekommen, empfehlen sie dieselben auch für das gesunde Ohr, z. B. für staubige Beschäftigung, während hier doch ein einfacher Wattepropf genügt. — Besonders aus Deutschland, Frankreich und England werden diese schwindelhaften Ohrapparate in unser Land eingeführt. Die Verkäufer derselben, die Kurpfuscher überhaupt, vergreisen sich auch oft an der Gesundheit der Leute, indem sie sogar Ohrreiterungen behandeln, wobei die Kranken nicht nur ihr Geld, sondern auch meistens ihr Gehör vollends verlieren. Wenn die erwartete Heilung ausbleibt, wird z. B. von einem der Schwindler Geduld und eine dreimonatliche Kur von 12 Schachteln seiner Pflaster zum Preise von 100 Franken als notwendig dargestellt.

Jeder Gehörlose soll sich hüten, solch nutzlose Apparate und Pflaster zu kaufen, denn eine Heilung der Taubheit ist durch sie ganz ausgeschlossen, denn die Verkäufer sind Schwindler, und was sie preisen, ist nicht wahr!

Fürsorge für Taubstumme

Für die österreichischen Taubstummen.

Wie berechtigt es war, unter unsren Taubstummen und Taubstummenfreunden für die Taubstummen in Wien und im übrigen Oester-

reich zu sammeln, beweisen erstens: die schönen Beiträge und Liebesgaben, die stetsfort zufließen und zweitens: die Bittgesuche, die aus österreichischen Ländern anlangen.

Aus der Anstalt Wiener-Neustadt, die bei der ersten Hilfsaktion übergangen werden mußte, weil sie noch eine Eisenbahnfahrstunde von Wien entfernt ist, kamen Bittgesuche von drei verheirateten Taubstummenlehrern um Lebensmittel an die Anstalten St. Gallen, Zürich und Riehen. Eine weitere Bitte um Hilfe reichte der Vorsteher der Anstalt Marienstift für Taubblinde und Epileptische in Raab, Oberösterreich, ein. Er schreibt: Auch eine kleine Gabe bedeutet für uns eine werktätige Hilfe. Zahlreiche edle Schweizerherzen haben schon oft den Notleidenden in Oesterreich tätige Hilfe gebracht. Möge auch die Bitte für die blinden Taubstummen, welche ohne Unterschied des Bekennnisses Aufnahme erhalten, Würdigung finden.

Da auch die Taubstummenlehrer, die größtentheils außerhalb der Anstalten wohnen, große Not leiden und das letzte Mal zum Teil leer ausgegangen, haben wir von dem am 9. April abgeschickten Betrag auch einen Teil für die Lehrerschaft bestimmt. Auch die erwachsenen Taubstummen sollen in Verbindung mit den Anstalten befördert werden. Der schöne Betrag von Fr. 1583 wurde so verteilt:

Anstalt Wiener Neustadt	Fr. 450
Lehrerschaft dasselbst	" 200
der drei Anstalten Wiens	
" je Fr. 200, zusammen	" 600
Für die erwachsenen Taubstummen den drei	"
Anstalten zugewiesen je Fr. 111, zus.	" 333
	Total Fr. 1582

Eingegangen am 11. April Fr. 150
An die Anstalt Marienstift in Raab . . . " 150

Neben der Nahrung bedarf der Mensch auch der Kleidung, und ist der Hunger in etwas gestillt, so macht sich der Mangel an Kleidern und Wäsche fühlbar. Deshalb dürfen wir wohl noch nicht zufrieden sein mit der schönen Summe, die wir schon geschickt haben. Wir müssen uns fragen: Können wir noch etwas geben? Können wir ein Kleidungsstück geben oder Stoff? Oder Geld? Wir dürfen noch nicht müde werden, sondern sollten wieder frisch anfangen. Der Meter Baumwollstoff kostet in Wien 120 bis 140 Kronen, in unserm Geld 4 Fr. Der Meter Kleiderstoff 1200—1800 Kronen = 35—40 Fr. Wer kann ein Kleid kaufen, wenn der Stoff 3600—5400 Kronen kostet? Fünf Jahre dauerte der Krieg, so lange halten vielleicht geschonte Kleider, aber gar nicht länger.